

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Bernd Petelkau

An die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses
Frau Susana dos Santos Herrmann

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.10.2014

AN/1485/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.11.2014
Wirtschaftsausschuss	25.11.2014

Vergabepaxis: Beschränkte Ausschreibungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 09.12.2013 wurden die Vergabemodalitäten für Vergaben im Bereich VOB und VOL geändert. Dadurch ist für beide Bereiche die beschränkte Ausschreibung als Regelausschreibung entfallen. Diese Entscheidung wurde jüngst von der Kreis- handwerkerschaft und Handwerkskammer zu Köln als „mittelstandsfeindlich“ und „Benachteiligung der regionalen Wirtschaft“ kritisiert. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beim Konjunkturpaket II (KP II) wurden beschränkte Ausschreibungen durchgeführt, z.B. im VOB-Bereich bis zur Wertgrenze 1 Mio. Euro. Wie stellte sich für diesen Zeitraum im Vergleich zum Zeitraum Januar bis Juli 2014 bei der beschränkten Auftragsvergabe die Verteilung auf Kölner Unternehmen, Unternehmen im Kölner Kammerbezirk sowie an Unternehmen dieser beiden Bereiche prozentual nach Auftragsvolumen dar?

2. Die beim Konjunkturpaket II durchgeführten beschränkten Ausschreibungen sollten auch zu einer Beschleunigung der Vergabeverfahren beitragen. Wie bewertet die Verwaltung die Erfahrungen aus dem KP II?
3. Die Verwaltung hat in der Begründung für ihre o.a. Beschlussfassvorlage auf die „Binnenmarktrelevanz“ und die Bestimmungen des TVgV NRW verwiesen. § 3 Absatz 6 TVgV NRW verweist allerdings ausdrücklich auf die Möglichkeit beschränkter Ausschreibungen. Welche Gründe veranlassen die Verwaltung, diese Regelung nicht im angemessenen Rahmen für beschränkte Ausschreibungen anzuwenden?
4. Welche Gebietskörperschaften, die der Region Köln/Bonn e.V. angehören, führen nach wie vor beschränkte Ausschreibungen durch?
5. Durch das TVgV NRW unterliegen Unternehmen Auflagen, die so in verschiedenen anderen Bundesländern nicht gelten. Inwieweit führt dies für die regionale Wirtschaft zu Wettbewerbsnachteilen, die ggf. durch beschränkte Ausschreibungsverfahren kompensiert werden können?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Manfred Richter
Fraktionssprecher im AVR